

Bürgermeisteramt | Rathausweg 1 | 79804 Dogern

Herrn
Vizedirektor Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern
Schweiz

Vorab per Mail

Bürgermeister

Fabian Prause

Telefon 0 77 51/83 18-20

Telefax 0 77 51/77 24

Email fprouse@dogern.de

Internet www.dogern.de

Aktenzeichen pr

Ihre Nachr. v.

Ihr Zeichen

28.02.2018

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Stellungnahme der Gemeinde Dogern

Sehr geehrter Herr Mayer,

Der Gemeinderat der Gemeinde Dogern hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Die Gemeinde Dogern lehnt den Bau und Betrieb eines atomaren Endlagers in unmittelbarer Grenznähe ab. Die Risiken für die Bevölkerung der Gemeinde Dogern sind nach jetzigem Erkenntnisstand aus den folgenden Gründen nicht absehbar:

1. Grundwasserschutz

Die bedeutsamen Grundwasservorkommen des Hochrheingebietes liegen zum Teil direkt am Rhein. Die Grundwasserströme wechseln tiefgründig zwischen der schweizerischen und der deutschen Seite des Rheins. Dies gilt auch für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dogern. Diese bezieht 100 % ihres Trinkwasseraufkommens aus den beiden Tiefbrunnen Untere Au I und II, welche unmittelbar am Rhein liegen.

Die geplanten Oberflächenanlagen in den drei Standortgebieten liegen alle in unmittelbarer Nähe zum Rhein bzw. im Fall des an Dogern angrenzenden Standortgebietes Jura Ost an der Aare, welche in den Rhein fließt.

Im Havarie-Fall besteht deshalb die Gefahr einer Verseuchung des Dogerner Trinkwasservorkommens.

Die Gemeinde Dogern fordert deshalb im weiteren Verfahren, dass alles Erforderliche veranlasst wird, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers der Gemeinde auszuschließen.

Konkret werden eine detaillierte Betrachtung der unterirdischen Grundwasserströme und eine Störfallanalyse gefordert, um mögliche künftige Beeinträchtigungen beurteilen und einen Maßnahmenplan erarbeiten zu können.

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Konten:

Sparkasse Hochrhein Waldshut

IBAN: DE93 6845 2290 0000 0042 26, BIC: SKHRDE6WXXX

Volksbank Rhein-Wehra eG Bad Säckingen

IBAN: DE91 6849 0000 0005 0132 08, BIC: GENODE61BSK

Volksbank Hochrhein Waldshut

IBAN: DE30 6849 2200 0002 0646 00, BIC: GENODE61WT1

2. Umweltauswirkungen / Radioaktive Strahlung

In den bisher vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfungen (Voruntersuchungen) werden keine Aussagen auf mögliche Umweltauswirkungen eines Tiefenlagers für das deutsche Staatsgebiet und damit auch nicht für die Gemeinde Dogern gemacht. Im Gegenteil, die bisherigen Studien umfassen lediglich die nähere Umgebung der OFA-Anlage sowie die erschließenden Verkehrswege. Untersuchungen zur ionisierenden Strahlung (Radioaktivität) liegen zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch gar nicht vor und sollen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Gemeinde ist es unabdingbar, dass die noch fehlenden Datengrundlagen unverzüglich erhoben werden. Ohne das Vorliegen der erforderlichen Daten können die von einem Tiefenlager ausgehenden (negativen) Auswirkungen nicht beurteilt werden.

3. Einlagerungskonzept

Nach wie vor sind viele Fragen zum Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers ungeklärt und es wird weitergeforscht. Dies gilt auch für das Einlagerungskonzept des Atommülls.

Aktuelle Berichte aus Schweden zeigen, dass es dort nicht gelungen ist, ein sicheres Einlagerungskonzept zu entwickeln und das vorgelegte Konzept nicht genehmigungsfähig ist. Die Schweiz hat stets betont, dass das Primat der Sicherheit gilt und über allem steht.

Wir fordern deshalb, dass alle noch offenen und ungeklärten Fragen bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsverfahrens zweifelsfrei beantwortet werden können, um mögliche sicherheitstechnische Risiken ausschließen zu können.

4. Imageschaden für die Gemeinde Dogern

Die Gemeinde Dogern fürchtet durch ein mögliches Endlager in der Grenzregion einen zusätzlichen Imageschaden. Bereits durch den Bau des Kernkraftwerks Leibstadt und dessen Inbetriebnahme im Jahr 1984 hat die Gemeinde Dogern einen solchen erlitten.

An dieser Befürchtung hat auch die Erstellung einer Sozio-Ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) nichts geändert, da dort die zentralen Punkte beim Bau und Betrieb eines Endlagers - nämlich die möglichen nuklearen Auswirkungen - ausgeklammert worden sind. Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Drucksache 15/6265 vom 12.12.2014 deshalb auch ausgeführt, dass ein „wesentlicher Aspekt fehlt“ und sich „die ökologischen Wirkungen eines Tiefenlagers deshalb nicht grundlegend von denen eines mittleren Industriebetriebes unterscheiden.“ Das geplante atomare Tiefenlager wird von der Bevölkerung jedoch als nukleare Anlage wahrgenommen und dementsprechend ist die Klärung der nuklearen Auswirkungen sowie deren gesellschaftliche Wahrnehmung von essentieller Bedeutung.

Die Gemeinde Dogern fordert deshalb, dass die SÖW weiter vertieft und die nuklearen Wirkungen auf die Gemeinde und Region – neben Sicherheitsaspekten auch im Hinblick auf das Image und den Tourismus – untersucht werden.

5. Partizipation

Deutsche Grenzgemeinden wie die Gemeinde Dogern sind vom Bau und Betrieb eines schweizerischen Tiefenlagers genauso betroffen wie die schweizerischen Nachbargemeinden.

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Konten:

Sparkasse Hochrhein Waldshut
IBAN: DE93 6845 2290 0000 0042 26, BIC: SKHRDE6WXXX
Volksbank Rhein-Wehra eG Bad Säckingen
IBAN: DE91 6849 0000 0005 0132 08, BIC: GENODE61BSK
Volksbank Hochrhein Waldshut
IBAN: DE30 6849 2200 0002 0646 00, BIC: GENODE61WT1

Bürgermeisteramt Dogern

Blatt -3- zum Schreiben an das Bundesamt für Energie vom 28.02.2018

In der Vergangenheit hat die Schweiz die Betroffenheitsradien sehr eng gezogen und damit auch einzelne Grenzgemeinden, welche sich von den Auswirkungen eines Tiefenlagers betroffen sehen, vom Partizipationsprozess ausgeschlossen.

Im Bereich Jura Ost wurde für die bevorstehende Etappe 3 nach einer Lösung gesucht, welche von deutscher Seite trotz einiger Bedenken und einer deutlich größer wahrgenommenen Betroffenheit als Kompromissvorschlag angesehen wird.

Die Gemeinde Dogern fordert für Etappe 3, die deutschen Vertreter im Verfahren fair und angemessen zu beteiligen. Nach endgültiger Festlegung des geologischen Standortgebietes darf es zu keiner weiteren Einengung der Standortregion kommen und damit ggf. auch zu einer Verkleinerung des Betroffenheitsradius mehr kommen. Die Anzahl der deutschen Vertreter in der Regionalkonferenz Jura Ost wird nach derzeitigem Stand als das absolute Minimum angesehen.

Natürlich möchte ich mich auf diesem Wege trotzdem auch für die Aufnahme unserer Gemeinde in die Regionalkonferenz Jura Ost bedanken.

6. Abgeltungen

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat die Schweiz entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Die Gemeinde Dogern fordert, dass bei der Höhe der Abgeltungen die Staatsgrenze keine Rolle spielen darf. Betroffene deutsche und schweizerische Gemeinden sind bei Fragen der Abgeltung gleich zu behandeln.

Ebenso ist der deutschen Seite ein zweiter Sitz in der Verhandlungskommission für die Abgeltungsverhandlungen einzuräumen, damit die deutschen Interessen angemessen vertreten und wahrgenommen werden können.

Im Übrigen schließt sich die Gemeinde Dogern den Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3 in ihrem Bericht vom Januar 2018 (<http://www.escht.de/downloads/escht-stellungnahme-etappe3-180118.pdf>) sowie der Stellungnahme der Landkreise Waldshut, Lörrach, Konstanz und Schwarzwald-Baar vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Prause
Bürgermeister

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Konten:

Sparkasse Hochrhein Waldshut
IBAN: DE93 6845 2290 0000 0042 26, BIC: SKHRDE6WXXX
Volksbank Rhein-Wehra eG Bad Säckingen
IBAN: DE91 6849 0000 0005 0132 08, BIC: GENODE61BSK
Volksbank Hochrhein Waldshut
IBAN: DE30 6849 2200 0002 0646 00, BIC: GENODE61WT1